

Scheidungen junger Ehen: Motive - Ursachen - Folgerungen ; eine Analyse auf der Grundlage von gerichtlichen Scheidungsakten

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). (1983). *Scheidungen junger Ehen: Motive - Ursachen - Folgerungen ; eine Analyse auf der Grundlage von gerichtlichen Scheidungsakten*. Leipzig. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-385569>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Scheidungen junger Ehen

Motive - Ursachen - Folgerungen

Eine Analyse auf der Grundlage
von gerichtlichen Scheidungsakten

Bearbeiter: Dr. sc. A. Pinther

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. habil. W. Friedrich

I. Vorbemerkungen

In der DDR wurden 1982 49 875 Ehen geschieden. Das ist die höchste Zahl seit vielen Jahren. 48 % dieser Scheidungen betrafen Ehen, die nicht länger als 5 Jahre Bestand hatten. Eine Entwicklung, die zu denken gibt!

Diese Entwicklung der Scheidungen wird mitunter von manchen bagatellisiert, von anderen dramatisiert. Immer aber verdient sie Aufmerksamkeit und Beachtung. Ehescheidungen sind ein ernsthaftes Problem, das unsere Entwicklung begleitet. Friedrich Engels bemerkte in seinem Buch "Ursprung der Familie.." u.a. ... "Ist nur die auf Liebe begründete Ehe sittlich, so auch nur die, worin die Liebe fortbesteht" (vgl. Bd. 21, S. 83).

Es ist eine Tatsache, daß nicht jede Liebe lebenslang besteht. Eine andere Tatsache ist, daß auch heute noch Ehen geschlossen werden, in denen andere oder weitere Ursachen außer Liebe zur Heirat führen, oder daß Gefühlsbindungen für Liebe gehalten werden, die in Wirklichkeit nur Sympathie bedeuten.

Kann das Ansteigen der Ehescheidungen als Indikator einer sich verschlechternden Moral angesehen werden? Das wäre vor-schnell oder auch falsch geurteilt.

Erstens ist trotz der sozialen Sicherheit, die die Familien bei uns besitzen und trotz ihrer großen gesellschaftlichen Förderung die Ehe für die Betroffenen ein subjektives Verhältnis.

Zweitens sind die Ansprüche an die Qualität der Partnerschaftsbeziehungen als Folge unserer gesellschaftlichen, geistig-kulturellen Entwicklung - stark gestiegen. Damit werden aber viele Ehen störanfälliger, verletzlicher, letztlich instabiler.

Die Entwicklung der Scheidungen hat auch manche Statistiker veranlaßt, sogenannte Ländervergleiche der Scheidungen anzustellen und daraus Folgerungen für den qualitativen Zustand

der Ehen und Familien zu ziehen.

Solche Folgerungen ohne konkret-gesellschaftliche Hintergründe sind nicht statthaft.

Während bei uns z. B. materielle Motive für die Eheschließung und ebenso für die Beendigung der Partnerschaft so gut wie bedeutungslos sind, spielen in nichtsozialistischen Gesellschaften diese Grundmotivationen eine sehr bestimmende Rolle. Das Eigentumsinteresse entscheidet dort mit über das Weiterbestehen der Partnerschaft oder seine Auflösung. Pragmatische Gründe stehen häufig noch über der Frage, ob dann noch Liebe und Zuneigung beiderseitig vorhanden sind.

Selbst innerhalb der sozialistischen Länder kann die Höhe der Scheidungen nicht als Kriterium dafür genommen werden, welches Land hinsichtlich des Zerfalls der Ehen eine "Spitzenposition" einnimmt und welches am Ende steht. Denn, obgleich die allgemeinsten Grundsätze des Scheidungsrechts - nach denen eine Ehe zu scheiden ist, wenn sie ihren Sinn für die Betroffenen, für die Kinder und die Gesellschaft verloren hat - generell anerkannt werden, muß an das Nachwirken vieler nationaler Besonderheiten, Traditionen und selbstverständlich auch an den Einfluß der Kirche in Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung gedacht werden.

So wird z.B. Untreue in der Slowakei weitaus strenger beurteilt als in Böhmen und Mähren; eine Ehescheidung katholischer Paare in Polen ist um vieles problematischer als - aus den selben Gründen - in der estnischen SSR; eine Schwangerschaftsunterbrechung wird in der VR Rumänien anders bewertet als in der DDR.

Diese Tatsachen anerkennen, heißt nicht, sich ihnen zu beugen. Heute werden von Ehescheidungen mehr als 51 000 Kinder und Jugendliche jährlich mitbetroffen; fast jedes Jahr müssen 100 000 Bürger unseres Landes ihre bisherigen Lebensumstände verändern, weil sie geschieden sind, neue Wohnungsprobleme entstehen, um Geschiedene zu trennen.

Vor allem aber ist an das Ausmaß menschlichen Leidens zu denken, das in jedem Falle - sei es im Vorfeld der Ehezerüttung oder als Folge - einem oder beiden Partnern wider-

fährt, ganz zu schweigen von den mitbetroffenen nicht-schuldigen Kindern.

Zu erwähnen ist auch: Ehezerrüttungen haben indirekte ökonomische Folgen. Unsere Untersuchungen der EHE-Intervall-Studie ließen den Schluß zu, daß bei disharmonischen Verhältnissen in der Ehe Arbeitsfreude, Arbeitsengagement und berufliche Zufriedenheit nicht in dem gleichen Maße vorhanden sind als bei Partnern harmonischer Ehen.

Unbestritten liegen dem Anstieg der Ehescheidungen vor allem subjektive Widersprüche zugrunde. Diese Widersprüche resultieren aus verschiedenen Quellen. Grob skizziert sind es folgende:

- Die Erwartungen an die Partnergemeinschaft sind noch zu hoch und zu idealisiert.
- Gemeinsame Freizeitinteressen sind zu wenig vorhanden oder werden zu wenig ausgebildet.
- Der Inhalt des Begriffs der "persönlichen Freiheit" in der Ehe wird nicht vor Ehebeginn gemeinsam abgeklärt.
- Der Glaube an die Beständigkeit der Ehe auf Lebenszeit sinkt tendenziell.
- Erhöhter Genußmittelverbrauch führt zu einer Lebensweise, die der Entwicklung sinnvoller geistig-kultureller Lebensgestaltung entgegensteht.
- Die Erwartungen an Sexualverhalten und sexuelle Zufriedenheit in der Ehe werden nicht erfüllt.

Die Besonderheit der Ehezerrüttungen liegt in folgendem:

- Ehezerrüttungen sind in der Regel vielfältig dimensioniert. Ihre Rückführung auf eine einzige - sozusagen die auslösende Ursache für die Divergenzen und Differenzen - ist (aus der Sicht des Außenstehenden und auch nach Kenntnisnahme der Scheidungsakten) außerordentlich schwierig. In den meisten Fällen dürfte sich sogar das die Zerrüttung auslösende Verhalten von demjenigen unterscheiden, das zum Scheidungsbegehren führte.

- Gleiche oder ähnlich gelagerte Probleme führen nicht mit Notwendigkeit zur Ehezerüttung bzw. zur Scheidung.

In zwei verschiedenen Ehen kann das gleiche Verhalten eines Partners einmal zur Trennung, ein andermal zur Veränderung der Toleranz der Ehegemeinschaft führen. Insofern sind eindeutige Aussagen über mit Sicherheit zur Zerstörung der Ehe führenden Verhaltensweisen nur vorbehaltlich möglich.

Dennoch soll die folgende Analyse erste Erkenntnisse vermitteln und Auskunft geben über wesentliche Verhaltensweisen, die in jungen Ehen zum Scheidungsbegehren führen.

Mit Unterstützung der Justizbehörden des Bezirkes Leipzig wurde uns zu diesem Zweck der Einblick in neueste Scheidungsakten junger Ehen gewährt und ihrer Abschrift zugestimmt. Die hier untersuchten Scheidungsfälle betragen zwar nur einen Bruchteil aller im Jahr 1982 geschiedenen jungen Ehen, uns sie sind aus dem Grund auch nicht repräsentativ für die gesamte DDR.

Dennoch ermöglichen sie wesentliche Einblicke in gestörte junge Ehen.

II. Statistische Übersicht über die zugrunde liegende Population

Die durchschnittliche Zeit des Kennenlernens betrug bis zur Heirat:	1,6 Jahre
Die durchschnittliche Dauer der Ehe bis zum Scheidungsurteil:	2,2 Jahre
Das durchschnittliche Alter des Mannes bei Eheschließung:	22,8 Jahre
Das durchschnittliche Alter der Frau bei Eheschließung:	20,5 Jahre

Vergleicht man die statistischen Durchschnitte der Analysefälle mit den Zahlen, die aus Forschungen in "normalen" jungen Ehen gewonnen wurden, so ergeben sich daraus leichte Ab-

weichungen, die zuungunsten der störanfälligen Ehen sprechen.

- So betrug in nichtgeschiedenen Ehen die durchschnittliche Zeit des Kennenlernens bis zur Heirat etwas mehr als zwei Jahre. Sie war also um zirka ein halbes Jahr länger. Dabei muß einschränkend auf drei Besonderheiten hingewiesen werden:
 - Die Zeit des Kennenlernens sagt nichts aus über die Intensität.
 - Die Zeit des Kennenlernens bis zur Heirat ist kein dominierendes Kriterium für das Gelingen oder Nichtgelingen der Ehe.
 - Die objektiven Umstände, die mit dem Kennenlernen verbunden sind, bestimmen neben den subjektiven Faktoren vermutlich viel weniger die Prognose der Ehe, als die zur Heirat führenden Motive (vgl. S. 8).
- Die durchschnittliche Zeitdauer bis zur Ehescheidung betrug etwas mehr als 2 Jahre. Sie kann aber ebenfalls nicht als Richtwert für das Bestehen einer zerrütteten Ehe gelten. Dennoch überrascht natürlich der relativ kurze Bestand der Ehen. Zum einen ist er ein Zeichen, daß sich die Partner heute relativ schnell zur Trennung entschließen, also einen für sie unbefriedigenden Zustand nicht auf längere Zeit aufrechterhalten. Zum anderen kann daraus gefolgert werden, daß der "Kampf um die Beständigkeit der Ehe" in der Regel ziemlich zeitig aufgegeben wird, wofür verschiedene Anzeichen sprechen.
- Das Durchschnittsalter beim Eingehen der Ehe ist - gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt - leicht reduziert. Junge Frauen heiraten im allgemeinen mit 21,3 Jahren - hier mit 20,5 Jahren, und junge Männer sind durchschnittlich 23,3 Jahre alt - hier 22,8 Jahre. Der Trend zur Heirat in jüngerem Lebensjahr ist also nicht zu übersehen. In unserer Geschiedenen-Population sind auch die jungen Paare, bei denen man von "Frühehen" sprechen kann (beide

unter 21 Jahre) gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt in der DDR (ca. 6 %) mit 28 % stark überrepräsentiert.

Obzwar kein linearer Zusammenhang zwischen Lebensalter als kalendarischem Faktum und Persönlichkeitsreife als sozialem Faktum besteht, muß bei den im zeitigen Lebensalter eingegangenen Eheschließungen doch auf ein mehr oder weniger bestehendes Defizit an Lebenserfahrungen geschlossen werden, das in der Regel auch noch mit einem zu kurzen Zeitraum des Kennenlernens korreliert.

Zumindest ist ein frühes Lebensalter, in dem die Ehe geschlossen wird, ein statistisch relevanter Faktor für die Prognose der Ehe. Das entspricht auch der Gesamt-Scheidungsstatistik der DDR (vgl. Statistik der Ehescheidungen 1982, Zentralverw. für Statistik der DDR).

- Nach der Klageerhebung ergibt sich, daß in 65 % der hier vorliegenden Fälle die Frau als Klägerin auftritt. Das entspricht weitgehend auch den Gesamtergebnissen der Ehescheidungen in der DDR.

Wenn zwei Drittel der Frauen als Antragsteller aufgetreten sind, dann widerspiegelt dies einen hohen Grad gewachsenen Selbstbewußtseins und - gegenüber früher - ein stark erhöhtes Anspruchsniveau an die Partnerschaftlichkeit. Es wäre aber unrichtig, allein daraus zu folgern, daß diejenigen Ehepartner, die als Kläger auftreten, prinzipiell einen geringeren Anteil an der Ehezerüttung tragen.

- In unserer Analysepopulation ist der höchste Bildungsabschluß der geschiedenen Partner folgendermaßen verteilt:
31 % haben den Abschluß der Klasse 8 und darunter, einschließlich Sonder(Nilfs-)schule; 51 % besitzen den Abschluß der Klasse 10 der POS und weitere 18 % sind ehemalige Absolventen der EOS. Hinsichtlich der Ehegemeinschaften fällt auf, daß die Männer und Frauen in der Regel einen gleichen Bildungsabschluß haben, was bei der Partnerfindung zweifellos eine Rolle spielt. Bemerkenswert ist hier der ziemlich große Anteil von Abgängern aus der Klasse 8 und niedriger an den Geschiedenen. Dieser - im Zusammenhang mit einer meist nicht allzu qualifizierten Tätigkeit und einer oft einseitigen oder anspruchlosen Le-

bensweise mit Kommunikationsinhalten von geringer Streubreite - scheint nicht ganz unwesentlich zu sein für das Gelingen oder Mißlingen der Ehe. Jedenfalls sind diese Geschiedenen mit niedrigerem Bildungsabschluß im Vergleich zur anteiligen DDR-Gesamtheit dieser Jahrgänge stark überrepräsentiert.

Nach der Häufigkeit der für das Scheidungsbegehren angegebenen resp. mitangeführten Gründe und Ursachen ergibt sich folgende Rangreihe:

- Aufnahme außerehelicher Sexualkontakte
- Ein weiteres Motiv außer Liebe, bzw. ein anderes Motiv statt Liebe für die Eheschließung
- Fehlende Freizeitgemeinschaften bzw. große Interessensunterschiede
- Sexuelle Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit
- Tötlichkeiten, in der Regel unter Alkoholeinfluß
- Durch Einmischung der Eltern bzw. Zusammenwohnen mit den Eltern bedingte Störungen
- Vorschnelle Eheschließung
- Tötlichkeiten wegen sexueller Unstimmigkeiten bzw. aus Eifersucht
- Unordnung und Unsauberkeit im Haushalt
- Negativer Einfluß Dritter (meist Arbeitskollegen)

Die Rangreihe weist auf Schwerpunkte der Analyse hin.

III. Teilergebnisse

Nur äußerst selten sind die zur Zerrüttung der Ehe führenden Umstände alleinige - also eindeutige Auslösefaktoren, die ohne weitere oder darauf folgende Verhaltensweisen existieren. In der Regel sind sie Elemente einer vermaschten Struktur des Verhaltensinventars. Insofern ist es gerechtfertigt, alle die zur Ehezerüttung führenden Umstände oder Elemente als Teile einer funktionellen Einheit zu betrachten, die ihren Ausdruck in ehebelastenden Aktionen und Reaktionen findet.

Die Spezifik dieser Konflikte besteht darin, daß mißliebige oder unangepaßtes Verhalten eines oder beider Partner zu erheblichen Störungen des Selbstwertgefühls beim anderen beiträgt, was die erstrebte Konfliktlösung (durch Kommunikation, Argumentation, Veränderung des Lebensstiles u.a.) meist stark erschwert.

Wenn nachfolgend bestimmte Konfliktherde bzw. konfliktauslösende Verhaltensweisen besprochen werden, so sollte dies immer mit dem Wissen um weitere, begleitende oder nachfolgende Verhaltensweisen geschehen.

- Motivationen zur Eheschließung -

In der Mehrzahl aller hier analysierten Fälle wurde die Ehe nicht allein aus Liebe geschlossen. Das zur Eheschließung wesentlichste Motiv war zwar auch in den nun zerrütteten Ehen die Zuneigung. Allerdings gibt es hierbei schon Ausnahmen. In diesen Fällen bekannten die Betroffenen, daß ein anderer Grund als Liebe für sie wesentlicher war, um die Ehe einzugehen. Den Hauptanteil machen aber jene aus, bei denen eine eingetretene Schwangerschaft als weiter begleitender Grund für die Eheschließung selbst oder für den Zeitpunkt der Eheschließung maßgeblich war.

Bereits in "normalen" jungen Ehen erwies sich, daß zusätzliche Motive, außer Liebe und Zuneigung (in der Regel mehr oder weniger unbewußt) mitbestimmend sind und die Ehen von Anfang an belasten.

Wahrscheinlich wird auch heute noch das Bestehen einer Schwangerschaft als Eheschließungsmotiv von den Betreffenden unterschätzt obwohl es doch mehr oder minder als "moralischer Zwang zum Heiraten" vorhanden war.

Rechnet man hinzu, daß unerwartet viele junge Frauen und Mädchen trotz bestehender Intimbeziehungen zuwenig über hormonelle Verhütungsmittel wissen, und daß durchschnittlich in der DDR nur 40 % Frauen die "Pille" nehmen und rund 46 % beim ersten Geschlechtsverkehr nicht vor einer Schwangerschaft geschützt waren, so wird durch Nichtanwendung sicherer

Verhütungsmittel die ungeplante Schwangerschaft nicht nur potenziert, sondern damit zugleich die Rate von Eheschließungen wegen Schwangerschaft erhöht.

Ein weiterer Faktor kommt hinzu:

Das Durchschnittsalter der geschiedenen Frauen, die eine Ehe wegen Schwangerschaft eingingen, betrug bei ihrer Hochzeit 20,1 Jahr. Es lag damit also noch unter dem allgemein niedrigen Eheschließungsalter der geschiedenen Frauen unserer Population. Die Zeitspanne bis zur Heirat betrug hier 1 Jahr und 4 Monate. Diese Faktoren, die ebenfalls auf vor-schnelle Heirat hinweisen, spielen im Hinblick auf die Schwangerschaft eine nicht unerhebliche Rolle.

- Wohnungsfragen -

Relativ viele Ehepartner wohnten schon vor der Ehe auf längere oder kürzere Zeit zusammen (ca. 30 %). Anzunehmen wäre, daß dies einen begünstigenden Einfluß auf die nachfolgende Ehegemeinschaft hat. Das scheint vielfach nicht zuzutreffen. Hier liegt die Vermutung nahe, daß das Zusammenwohnen in meist von den Eltern zur Verfügung gestellten Zimmern sehr häufig unter elterlicher Unterstützung verläuft und noch zu wenig echte Lebensanforderungen an die junge Ehe mit sich bringt. Dieser elterliche Einfluß steht der Entwicklung von Gemeinschaftlichkeit und Zusammenhalt in echten Bewährungssituationen im Wege.

In diesem Zusammenhang ist eine Erkenntnis belangvoll: Der endliche Erhalt von eigener Wohnung beseitigt vorher aufgetretene Partnerdiskrepanzen so gut wie gar nicht! Sie bleiben weiter bestehen. Allenfalls wird durch den Ausbau der Wohnung vorübergehend eine Gemeinschaftlichkeit entwickelt, die aber im späteren Gleichmaß des Alltags ihre mobilisierende Kraft verliert.

- Unstimmigkeiten v o r der Ehe -

In nicht wenigen Fällen waren die Paarbeziehungen schon vor der Ehe durch Unstimmigkeiten belastet. Meist rühren diese aus unverträglichen Charakterzügen oder aus Gewohnheiten her, die den anderen Partner zwar stören, ihn aber im Glauben um

die verbindende Kraft der Zuneigung veranlassen, diese entweder zu übersehen oder ihm die Hoffnung geben, diese zum Positiven während des nachfolgenden Eheverlaufes ändern zu können.

Das Beharrungsvermögen unterschiedlicher Grundauffassungen und unerwünschter Verhaltensweisen wird stark unterschätzt! Im Gegenteil erweist sich nämlich, daß der Ehealltag die mißliebigen Eigenschaften meist nach kurzer Zeit noch stärker als vor der Ehe zum Wirken bringt bei gleichzeitiger Abnahme diesbezüglicher Toleranz durch den anderen.

- Sexuelle Unstimmigkeiten -

Probleme in den Intimbeziehungen zählen zu den mit am häufigsten angegebenen Erschwernissen für das Gelingen und Fortbestehen der Ehegemeinschaft. Dabei sind die im Scheidungsbegehren oder auch in den Erwidernungen zur Klageschrift angeführten Gründe zum Sexualverhalten meist recht undifferenziert dargestellt, so daß eine detaillierte Analyse schwer möglich ist.

Unstimmigkeiten und Mängel im Sexualverhalten werden einmal als primäre Ursache sichtbar, die zur Zerrüttung geführt haben. Sie zeigen sich aber ebenso auch als Begleiterscheinung anderer, im Eheleben aufgetretener Störungen. Im wesentlichen lassen die analysierten Fälle auf drei Hauptgruppen sexueller Unstimmigkeiten schließen:

- auf große Unterschiede in der Sexualappetenz, wobei die Unzufriedenheit beim Mann durch die zu geringe Häufigkeit des GV bedingt ist. Die Frauen wünschen im allgemeinen den Verkehr weniger oft.

- auf große Unterschiede des Orgasmuserlebens, wobei eine unvollkommene orgastische Fähigkeit der Frau entweder schon bei Ehebeginn vorhanden war oder diese sich im Eheverlauf verstärkt herausbildete und Aversionen hervorrief oder potenzierte.

- auf Zwang zum Geschlechtsverkehr mit Gewalt oder Drohung, wobei die Abneigungen der Frau sich rasch steigerten.

Überhaupt scheint die Tatsache, daß mit längerem Bestehen der Ehe die Bereitschaft der Frau zu relativ häufigem Geschlechtsverkehr abnimmt, während die des Mannes (vorerst) bleibt oder zunimmt, ziemlich großen Einfluß auf das Anwachsen der sexuellen Disharmonien zu haben. Hier fällt auf, daß vor allem nach der Schwangerschaft die Neigung der Frau zu häufigem Intimkontakt nachläßt.

Ähnliche Ergebnisse liegen auch bei "normalen" jungen Ehen vor, die durch unsere Ehe-Intervallstudie erfaßt wurden. Das Problem, die Geschlechtsbeziehungen beiderseitig zufriedenstellend und harmonisch zu gestalten, ist offensichtlich sehr schwierig, einmal, weil notwendige Vorleistungen bei der Vorbereitung der jungen Leute noch immer nicht genügend vorhanden sind, zum zweiten, weil vielen jungen Männern und Frauen die psycho-physiologischen unterschiedlichen Abläufe vor und während des Geschlechtsaktes noch unbekannt sind, drittens weil die jungen Partner die in diesem Falle sehr notwendige spezielle Kommunikation vermissen lassen und viertens, weil vielfach eine Scheu besteht, sich fachlichen Beratern anzuvertrauen.

Sexualstörungen sind - in diesem Sinne - auch immer Kommunikationsstörungen, sowohl über diesen intimsten Bereich des Zusammenlebens wie auch als Folge der Unzufriedenheit.

Höchst bedenklich ist, daß heute noch Frauen mit Primitivität und Brutalität zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden.

- Alkoholmißbrauch/Gewaltanwendung -

Ein äußerst problematisches Ergebnis unserer Analyse ist das Vorkommen von Alkoholmißbrauch und von Tötlichkeiten. In unserer Population waren davon 36 % der geschiedenen Ehen betroffen. Bis auf wenige Ausnahmen kommen sowohl für Alkoholmißbrauch als auch für Gewalttätigkeiten Männer in Frage.

Die Ehefrauen sind zumeist die Leidtragenden.

Alkoholmißbrauch ohne Gewalttätigkeiten ist relativ selten, wobei nicht genau festzustellen ist, ob hier nicht auch verdeckte Formen der Gewalt eine Rolle spielten. Hingegen werden

Ordnungen, Gewalt und Mitleidlichkeiten mehr auch ohne vorangegangene Alkoholisierung verübt - vielfach spielt dabei die Hütigung zum Geschlechtsverkehr eine Rolle. Aber bei der Hälfte hier zur Debatte stehenden Fälle werden Brutalitäten unter Alkoholeinfluß begangen. Das ist ein alarmierendes Zeichen!

Die Anwendung von Gewalt ist ein Indikator der Niederlage der gegenseitigen Beziehungen und meist auch die Niederlage der auf dieser Beziehung ursprünglich aufgebauten Lebensformen. Außerdem ist Gewalt in der Ehe eine eklatante Verstärkung der Gleichberechtigung der Partner. Sie zerstört nicht nur das Selbstwertgefühl der Betroffenen, sondern auch die Liebe, die Achtung und das Vertrauen zum anderen. Mit Sicherheit bringt sie keine Umstellung oder Lösung der Eheprobleme mit sich. Deshalb ist Gewaltanwendung, wenngleich nicht der häufigste, so doch der schwerwiegendste Grund, die Ehe zu trennen.

- Defizit an Freizeitgemeinschaften -

Eines der destruktiven Elemente in der Ehe ist das Fehlen oder ein Mangel an sinnvollen Gemeinschaften in der Freizeit. Fehlende oder nur sporadische Freizeitgemeinschaften werden von 41 % der in die Analyse eingezogenen Geschiedenen als ein Umstand der Eheserrüttung angegeben.

Das kann, nach den Resultaten der Ehe-Intervallstudie, nicht verwundern, denn die Untersuchungsergebnisse sagen auch dort aus, daß eine sinnvolle Freizeit als Voraussetzung zur glücklichen Ehe in ihrer Bedeutsamkeit von nicht wenigen unterbewertet wird.

Dabei ist die Freizeit in der Ehe nicht eine einfache Fortsetzung der vorehelichen Gemeinschaften. Das wird häufig noch unterschätzt. Tagesrhythmus, berufliche Pflichten und häusliche Aufgaben, Pflege und Erziehung der Kinder, Einkäufe und andere Besorgungen schränken den Freizeitumfang ein und gebieten erst recht, die verbliebene freie Zeit sinnvoll und sorgfältig zu nützen.

Der Inhalt vieler Scheidungsbegehren läßt erkennen, daß die mit sinnvoller Freizeit verbundenen Fähigkeiten entweder gar nicht vorhanden waren, nicht weiterentwickelt wurden oder auch daß sie vorher viel zuwenig als ein die Ehe bestimmendes Faktum unter den Partnern erkannt und abgestimmt wurden. Die Klagen über das Fehlen von Freizeitgemeinschaften sind im Detail sehr vielfältig und "bunt". So werden die Ansprüche eines Partners auf Abwechslung, auf Mitbeteiligtsein an Ereignissen für den anderen, auf den Austausch von Meinungen und Erfahrungen, auf echte Kooperation im Haus, auf einen Grundbestand von Regeln und Vereinbarungen nicht erfüllt. Es kommt zuwenig oder gar nicht zu geistig-kulturell vielfältigen Aktivitäten oder zur Kommunikation darüber; auch werden fehlende Möglichkeiten zur Entfaltung der Neigungen oder zum beruflichen Weiterkommen bemängelt, aber auch über zu starke Vernachlässigung wegen aufwendiger Hobbies des anderen wird geklagt. Das alles läßt auf Lücken in der gezielten Vorbereitung junger Menschen auf Ehe und Familie schließen.

- Einfluß der Eltern/Schwiegereltern -

Bei einem Viertel der geschiedenen Ehen wurde der Einfluß von Eltern/Schwiegereltern als mehr oder minder starker Störfaktor deutlich.

Dieses Ergebnis ist nicht überraschend.

Bereits in der Ehe-Intervallstudie zeigte sich, daß in der Skala der Konflikte junger Paare die Meinungsunterschiede wegen der Eltern/Schwiegereltern der Partner einen vorderen Rangplatz einnahmen. Im einzelnen sind die Sachverhalte wieder recht unterschiedlich. Es fallen aber auf:

- Eine zu starke Gewöhnung eines Partners an die Herkunftsfamilie, die zu einer überhöhten Identifizierung mit den Eltern geführt hat.

Wesentliche Entscheidungen und Auffassungen dieses Partners sind "elternlastig" werden oft eher mit den Eltern als mit dem Ehepartner debattiert und erschweren so eine echte Partnergemeinschaft der Ehegatten.

- Das Zusammenleben und -wohnen mit den Eltern belastet die gewünschte Intimität der Beziehungen der jungen Leute. Sie fühlen sich durch das Dabeisein der Älteren gehemmt. Diese Hemmungen generalisieren stark auf die Gesamtheit der Beziehungen, erweisen sich somit als Syndrom.
- Sehr häufig wird bei Beginn des vorerst notwendigen Zusammenlebens die damit zusammenhängende Problematik seitens der Eltern bagatellisiert - dies vor allem, um Sohn oder Tochter in unmittelbarer Nähe zu haben und zu behalten. Es kommt nicht selten zu Verwöhnungen, zu allzu häufigem Beisammensein bis hin zur "Ehe zu viert". Brechen dann Konflikte aus, so stehen sich dann nicht die Älteren und die Jüngeren gegenüber, sondern die Eltern/Schwiegereltern samt Sohn oder Tochter bilden eine "Partei", der "hinzugekommene" Partner die "Gegenpartei". Die Kohäsionskraft solcher Ehen ist gering, sie versagt auch meist bei späterem Erhalt einer eigenen Wohnung.
- Wesentliche Störquellen für die junge Ehe sind Einmischungen der Eltern/Schwiegereltern in die Meinungsverschiedenheiten der jungen Leute. Ungeachtet der meist guten Absicht, die damit verbunden ist, wird stärker Partei ergriffen für einen Partner (meist das eigene Kind); so werden in den meisten Fällen die unterschiedlichen Auffassungen nicht bereinigt, sondern eher zementiert.

- Verhältnis zu den Kindern -

In relativ vielen der geschiedenen jungen Ehen waren Kinder vorhanden. Diese sind (infolge der kurzen Ehedauer) Kleinkinder; teils in Krippen untergebracht, teils bei in Anspruchnahme des Mutterjahres in der elterlichen Obhut.

Es ist sehr auffallend und positiv, daß in den allermeisten Fällen - trotz Zerrüttung der Ehe - bei beiden Elternteilen ein gutes bis sehr gutes Verhältnis zu den Kindern vorherrschte. Dessen ungeachtet belegen unsere Fälle, wie sich die elterlichen Zerwürfnisse (auch bei großer Zuwendung durch beide) neurotisierend auf viele Kinder auswirken. Es fällt weiter auf,

daß die strittigen Prozessparteien über die Frage der Zuweisung des Erziehungsrechtes großen Einigungswillen spüren ließen.

- Unordnung im Haushalt -

Bei 10 Prozent der infrage kommenden Ehen wird Klage geführt wegen Unordnung im Haushalt. Diese Klage wird ausnahmslos gegen die Frau erhoben. Damit wird aber ein Problem deutlich: Offensichtlich ist zwar bei einigen jungen Frauen der Wille und die Fähigkeit zur Ordnung im Haushalt zu wenig ausgebildet worden - ein Versäumnis der Herkunftsfamilien. Andererseits weisen die Fälle darauf hin, daß die allermeisten jungen Männer es nicht als ihre Aufgabe betrachten, durch eigenes Vorbild eine Veränderung der Passivitäten ihrer Frau zu erreichen. Wir haben es hier zweifellos mit Nachwirkungen geschlechtsunterschiedlicher Erziehung zu tun.

- Weitere Befunde -

Sogenannte "objektive Schwierigkeiten" wie z.B. finanziell-materielle Probleme, Berufstätigkeit der Frau oder Wohnungslosigkeit stellten sich in der Regel nicht als ehezerstörende Faktoren heraus. Nur in zwei Fällen wirkten sie dominierend auf die Ehezerüttung. Das macht erneut deutlich, welche große Rolle s u b j e k t i v e Faktoren für das Gelingen der Ehe besitzen.

IV. Erkenntnisse und Folgerungen

Die Einzelfälle und die daraus entstandene Analyse ermöglichen einen Überblick über solche Faktoren der Partnerbeziehungen und des Partnerverhaltens, die die Ehen junger Menschen u.U. empfindlich stören, ja zerrütten können.

Die Ehe hat ihren Sinn dann verloren, wenn sie nicht mehr auf Liebe, Verständnis und Vertrauen beruht, wenn die Partner ihren Pflichten aus der Ehe nicht nachkommen, wenn sie keine Gemeinsamkeiten in ihren Entscheidungen und in ihrer Lebensweise finden und wenn sie nicht mehr Anteil nehmen an den Problemen und an der Entwicklung des anderen.

Unserer sozialistischen Gesellschaft liegt im Interesse einer guten kontinuierlichen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und der Kinder daran, daß die Eheschließung nach gründlichem Kennenlernen möglichst eine Entscheidung für das Leben sein sollte. Von einer guten Ehe gehen viele förderlichen Impulse auf das allgemeine Wohlbefinden, auf das Arbeits- und Leistungsvermögen, auf die Erziehung der Kinder und auch auf das gesellschaftliche Engagement der jungen Leute aus.

Das Jugendgesetz der DDR unterstreicht die Verpflichtung und Verantwortung aller staatlichen und gesellschaftlichen Erzieher sowie der elterlichen Familie für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Ehe und Familie, ohne den Jugendlichen die eigene Verantwortung abzunehmen.

Da junge Leute noch nicht über eigene Eheerfahrung verfügen können, wenn sie sich zur Heirat entschließen, werden ihre bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nicht immer ausreichen, um die Ehe zur vollen Zufriedenheit und den Erwartungen beider entsprechend zu gestalten.

Darum stehen für junge Leute und Eheandidaten viele gesellschaftliche Institutionen (DFD, URANIA, Volkshochschule, Familien- und Eheberatungsstellen, Leitungen der FDJ, Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Berufsbildung, die Beiträge für sozialistische Familienpolitik und andere) bereit, den Start in die Ehe und ihr Gelingen zu fördern.

Die folgenden Erkenntnisse aus den Scheidungsanalysen und aus der Eheforschung sollen ebenfalls dazu beitragen.

• In der Arbeit mit Ehemilligen bzw. Heiratsfähigen muß betont werden, wie wichtig bereits eine klare und positive Einstellung zu den tragenden Elementen der Ehe für deren späteres Gelingen ist. Positive, als sehr bedeutsam bewertete Einstellungen zum Partnerverhalten wie Liebe, Treue, Verständnis und Füreinandereinstehen müssen unbedingt vorhanden und voll ausgeprägt sein, um die Ehe von Anfang an günstig gestalten zu können.

Die Jugendlichen müssen wissen, daß die Ehe nur gelingen kann, wenn beide Partner einander vertrauen und wenn sie beide be-

reit sind, auch füreinander Verantwortung zu empfinden. Sie sollten erfahren, daß sich - durch die Anforderungen des Alltages und durch den Erwerb neuer sozialer Erfahrungen - die Liebe und Ehe in Form und Inhalt verändern kann und daß solche Veränderungen, weil sie etwas Natürliches sind, immer wieder gegenseitige Anpassung und gegenseitiges Vertrauen erfordern.

. Da die Eheschließung in unserer Gesellschaft von keinerlei Zwängen abhängig ist, sind übereilte Eheschließungen grundsätzlich vermeidbar geworden. Junge Partner haben alle Möglichkeiten, sich v o r der Ehe gründlich zu prüfen, "ob von ihren Charaktereigenschaften, Auffassungen und Interessen sowie ihren gesamten Lebensumständen her die Voraussetzungen gegeben sind, einen Bund fürs Leben zu schließen" (FGB, § 5). Bei der Ehevorbereitung sollte der Gedanke gründlicher, ernsthafter Prüfungen und Erprobung der Beziehungen einen wichtigen Platz einnehmen.

Jede Heirat, die vorschnell erfolgt, weil sie andere Ziele, Perspektiven oder Erwartungen - außer der Eheschließung selbst - schneller erreichen hilft, hat allgemein eine ungünstige Prognose. Hierzu zählen auch eheliche Verbindungen, die unter dem vermeindlichen Zwang einer Schwangerschaft zustandekommen.

. Ein ganz wesentliches Kriterium für das Gelingen der Ehe liegt im Vorhandensein bzw. der Herausbildung und Weiterentwicklung partnerbetonter Merkmale, vor allem solcher, durch die Verständnis für den anderen und die gegenseitige Verlässlichkeit zum Ausdruck kommen.

Über diese Fragen und die damit zusammenhängenden ethisch-moralischen Prinzipien müssen sich die Partner schon v o r d e r E h e völlig einig sein!

. Die Praxis hat erwiesen, daß Ehen, in denen der Begriff "persönliche Freiheit in der Ehe" und sein Inhalt unter den Partnern nicht vereinbart und unterschiedlich interpretiert wurde, sehr stabilitätsgefährdet sind.

Für die Beratung dieser Problematik eignen sich auch Gesprächsrunden unter Jugendlichen mit jungen Verheirateten, die selbst eine erfolgreiche Ehe führen.

▼ Alle bisher ermittelten Ergebnisse hinsichtlich mißliebiger Verhaltensweisen, die dem Partner schon vor der Ehe bekannt waren, haben deren große Beharrungstendenz bestätigt. Derartige Gepflogenheiten, Angewohnheiten, Lebensformen, Wertorientierungen sind in der Regel so stark habitualisiert, daß die Kraft der Liebe nur selten ausreicht, diese zu eliminieren.

Wenn junge Leute an ihrem Partner derartige Einstellungen oder Verhaltensweisen entdecken, mit denen sie eigentlich nicht einverstanden sind, aber hoffen, daß sich diese im Laufe der Zeit geben würden, und wenn sie deshalb vorerst darüber hinwegsehen, begehen sie eine grobe Selbsttäuschung. Jeder junge Ehemillige muß deshalb darauf aufmerksam gemacht werden, daß er sehr gründlich prüft, inwieweit er mit diesen Schwächen des Partners tatsächlich auf die Dauer leben kann. Im gegenteiligen Fall ist eine Trennung schon vor der Ehe der bessere Weg.

• Schon nach kurzer Zeit können bei jungen Ehen Sättigungen bezüglich der Partnerbeziehungen beobachtet werden. Der Wunsch nach dauerndem Zusammensein ist nun erfüllt, vieles was ursprünglich anziehend war am anderen, verliert seine ursprüngliche Attraktivität; ehemals wertgeschätzte Verhaltensweisen werden nicht mehr als stimulierend für die Ehe betrachtet u.a.m. Spätestens zu diesem Zeitpunkt beginnt die Ehe abzustumpfen.

Die Partner solcher Ehen sind sich sehr häufig nicht klar, daß dies der Ausgangspunkt größerer Konflikte wegen Lieblosigkeit, fehlender Achtung, Gleichgültigkeit sein kann. Es ist demnach notwendig, junge Menschen schon vor der Ehe auf solche neuralgischen Punkte aufmerksam zu machen! Sie müssen erfahren, daß jeder Ehepartner vom anderen täglich Zeichen seiner Aufmerksamkeit, seiner Anteilnahme, seiner Rücksichtnahme erwartet.

Sie sollen auch wissen, daß es für die Ehe gut ist, von Zeit zu Zeit ein "bilanzierendes Gespräch" zu führen, den "Stand der Beziehungen" dort zu analysieren und gegenseitig ihre Wünsche für die weitere Eheführung zu artikulieren. Solche Gespräche benötigen beiderseitige Aufgeschlossenheit. Sie sollten hinsichtlich des günstigsten Zeitpunktes vereinbart werden und dürfen auch nicht mit dem Vorsatz geführt werden, einseitig über den anderen "siegen" zu wollen.

. Viele junge Ehen sind durch ein erhebliches Defizit an Gemeinsamkeiten belastet. So fehlt es ihnen dann auch an der notwendigen und eheerhaltenden umfänglichen Kommunikation und Kooperation. Zuneigung allein kann diesen Mangel auf die Dauer nicht ausgleichen. Fehlende Freizeitgemeinschaften sind häufig eine Quelle permanenter Störungen.

Wir halten es für dringend notwendig, junge Ehemillige darüber zu informieren, daß das Gelingen ihrer späteren Ehe ganz entscheidend davon abhängt, ob ein genügend großes Inventarium an gemeinsamen Interessen vorhanden ist. Sie müssen prüfen, inwieweit sie schon Einmütigkeit ihrer Vorstellungen erzielt haben, wie sie später ihre freien Stunden gemeinsam verbringen. Das ist ein strategisch ganz gewichtiger Punkt für die Partnerwahl!

Gleichzeitig müssen auch spezielle Interessen jedes Einzelnen zur Sprache kommen. Sie erfordern zum einen ein hohes Maß an gegenseitiger Toleranz, gebieten aber auch, die darin liegenden Gefahren nicht zu übersehen.

. Noch immer sind in vielen jungen Ehen die Aufgaben ungleich verteilt. Oft ist es ein Resultat herkömmlicher Einstellungen (bei Männern und Frauen), daß die Frau den größeren Teil der häuslichen, auch der erzieherischen Aufgaben übernimmt.

Werden die Ungleichheiten extrem, dann stört das die Eheharmonie. Man muß in dem Zusammenhang junge Ehemillige darauf aufmerksam machen, daß solches Ungleichgewicht immer einer Einschränkung der gemeinsamen Freizeit der Ehepartner gleichkommt.

Ist in diesem Sinne eine Lösung erreicht, betrachten dies viele als die Lösung des Problems Gleichberechtigung überhaupt. Das reicht jedoch nicht aus.

Bereits vor Ehebeginn, und dann je nach aktuellem Bedarf ist es nötig, daß sich die Partner über ein System von Regeln, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einigen, das nicht nur häusliche Arbeitsaufgaben umfaßt, sondern auch weiterreichende Entscheidungen als Partnergemeinschaft nötig macht, so zum Beispiel über kürzer- und längerfristige finanzielle Planungen, über längerfristige Aufgabenverteilungen bei Qualifizierungen oder längerer Abwesenheit, über Fragen der Kindererziehung, über Urlaubspläne, über den beruflichen weiteren Werdegang der Ehegatten u.a.m.

Die Unfähigkeit oder das Versäumnis, Zuständigkeiten und Gemeinsamkeiten festzulegen, diese nach Bedarf zu aktualisieren, kann sich zum Störungsfaktor der Ehe entwickeln.

• Sofern junge Leute wissen, daß sie in der ersten Zeit bis zum Erhalt einer eigenen Wohnung mit den Eltern/Schwiegereltern zusammenwohnen und -leben müssen, empfiehlt es sich ebenfalls, schon vor Ehebeginn, mit den wohnungsgewährenden Eltern ein System von Prinzipien und Verbindlichkeiten für beide Seiten zu vereinbaren.

Den jungen Leuten ist zu raten, vor allem ihre Ansprüche auf Selbständigkeit ihrer Eheführung, des von ihnen bewohnten Raumes, der evtl. Mitbenutzung anderer Räumlichkeiten (Küche, Bad), einschließlich der Autonomie ihrer Tagesgestaltung und der Kindererziehung sehr klar zu formulieren.

Die Praxis hat weiter gezeigt, daß es notwendig ist, beim Zusammenwohnen mit den Eltern, Entscheidungen immer im Sinne der Partnerschaftlichkeit zwischen den jungen Eheleuten zu treffen.

• Im Hinblick auf den Bereich "Vorbereitung auf sexuelle Beziehungen" existiert bei uns eine Fülle spezieller Literatur. Die dort vorhandenen Informationen sind so umfangreich und meist so differenziert, daß hier auf eine ausführliche Erörterung verzichtet wird.

Wir möchten aber auf allgemeinere Erkenntnisse hinweisen:

- Sexualität ist einer der empfindlichsten Bereiche für das eheliche Klima. Nahezu jede Störung in der Ehegestaltung zieht auch Störungen im sexuellen Bereich nach sich, ebenso belastet sexuelle Unzufriedenheit andere Faktoren in der Ehegestaltung. Umso notwendiger sind bei Sexualstörungen ausführliche Kommunikationen der Partner über die gewünschten bzw. erwarteten Aktionen bzw. Reaktionen in diesem intimsten Bereich. Beiderseitige Toleranz ist dabei oberstes Gebot.
- Sexualität zwischen den Ehepartnern muß erlernt werden, auch wenn beide über voreheliche Erfahrungen mit anderen verfügen. Allein die Kenntnis sexueller Techniken und Positionen ist kein Garant für eine sexuell befriedigende Ehe. Das Erlernen der Sexualität muß als Prozeß aufgefaßt werden, an dem sich beide Partner aktiv beteiligen und sich um gegenseitige Anpassung bemühen. Die Erwartungen und Ansprüche - meist unterschiedlich - müssen im gleichberechtigten Einvernehmen auf eine beiderseitig akzeptable Lösung hinstreben.
- Junge Partner müssen erfahren, daß das sexuelle Verlangen - insbesondere der Frau - nicht zu allen Zeiten gleich ist. Notwendig ist zu wissen, daß ein Nachlassen der sexuellen Appetenz der Frau grundsätzlich nicht gleichgesetzt werden darf mit einem Nachlassen ihrer Zuneigung zum Mann (obwohl solche Konstellationen im Einzelfall möglich sind).
- Den jungen Leuten muß erklärt werden, daß die orgasmische Reaktionsfähigkeit der Frau in einer deutlichen Beziehung zu ihrem sexuellen Verlangen und damit auch zur Zahl der von ihr gewünschten Kohabitationen steht. Deutliche Beziehungen bestehen häufig auch zwischen ihrer Lebens- und Berufszufriedenheit, ihrem gesundheitlichem Befinden, ihrem sexuellem Wissen einerseits und der Qualität ihrer Orgasme andererseits.
- Versuche, die geschlechtliche Vereinigung entgegen dem Willen der Partnerin zu erzwingen, rufen in den allermeisten Fällen eine Aversion gegen den Geschlechtsverkehr (mit diesem

Partner) hervor bzw. verstärken diese. Sie sind in keiner Weise geeignet, eine sexuelle Übereinstimmung zu fördern. Permanente, durch Gewalt hervorgerufene sexuelle Abneigung kann in Frigidität übergehen und weitere eheliche Beziehungen erheblich stören.

. Angesichts der Tatsache, daß unsere jungen Menschen im Sinne unserer sozialistischen Ziele und Werte durch die Gesellschaft erzogen wurden, daß aber noch immer vereinzelt junge Ehemänner Brutalitäten an ihrer Ehepartnerin verüben, ist eine noch größere Intoleranz gegenüber Gewaltanwendung - auch gegenüber Alkoholmißbrauch - zu fordern.

Jede Tötlichkeit ist als eine Herabsetzung der Persönlichkeit des anderen zu qualifizieren, die der sozialistischen Lebensweise völlig zuwiderläuft. Junge Menschen sollten aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Arbeitskollektive und ihrer Freundeskreise solches Verhalten öffentlich und nachdrücklich zu mißbilligen. Auch im Rahmen der FDJ-Kollektive kann dazu beigetragen werden, die öffentliche Meinung gegenüber Trunksucht und Gewalttätigkeiten noch mehr zu verstärken.

Jedem jungen Ehemwilligen muß klar sein, daß Tötlichkeit gegenüber dem Partner der inhumanste und zugleich rigoroseste Schritt ist, um die Ehe zu zerstören. Durch Gewaltanwendung in der Ehe wird nie etwas gewonnen, immer aber etwas verloren.

. Die jugendlichen Ehe Kandidaten müssen auch wissen, daß es im Fall größerer Konflikte, die sie nicht allein zu lösen vermögen, durchaus Möglichkeiten der Beratung, ja Hilfe gibt. Vor allem ist hier auf die Ehe- und Sexualberatungsstellen zu verweisen, die in dieser Hinsicht schon beträchtliche Erfolge haben. In diesem Zusammenhang sind auch ermutigende Versuche von Psychologen zu nennen, die sich mit Fragen der Egetherapie, des Kommunikations- und Verhaltenstrainings beschäftigen. Die Analyse der Scheidungsfälle läßt erkennen, daß von diesen Einrichtungen nur ganz spärlich Gebrauch gemacht wurde. Deshalb sollte das stärker propagiert werden.

Wie weiter oben erwähnt, hat auch die Freie Deutsche Jugend im Rahmen ihrer Zielstellung einige Möglichkeiten, um zu einer noch besseren Gestaltung junger Ehen beizutragen. Das entspricht auch einem Hinweis, der aus Anlaß der Kultur-Konferenz der FDJ vom Sekretär des ZR, Hartmut König gegeben wurde (vgl. Referat, Verlag Junge Welt, S. 18, 1982).

Aus unserer Sicht wäre folgendes in der Arbeit mit jungen Verheirateten zu beachten:

. Bei jungen Verheirateten ist - wie bei anderen Bürgern auch - davon auszugehen, daß für den einzelnen häufig zunächst ihre Sorgen und Probleme, ihre Interessen und Erwartungen als die wichtigsten erscheinen (selbst wenn sie objektiv betrachtet weniger bedeutsam sind). Junge Ehepartner zeigen sich besonders ansprechbar, wenn ihre persönlichen - auch die privaten - Probleme erfragt werden, wenn sie spüren, daß ihr persönliches Anliegen ernst genommen wird und ihre Fragen nicht als "etwas nicht dazugehörendes" abgewertet werden.

. Politisch-ideologische Arbeit unter jungen Eheleuten kann mit guter Aussicht auf Erfolg geführt werden, wenn dabei auch spezielle Fragen der jungen Ehegemeinschaft oder der Familie und die dabei gewonnenen persönlichen Erfahrungen in den Gedankenaustausch einbezogen werden.

Es erhöht die Ausstrahlungskraft des Jugendverbandes und entspricht gleichzeitig den Wünschen und Interessen der übergroßen Mehrheit junger Verheirateter, wenn im Rahmen der FDJ-Arbeit mit den "älteren" Jugendlichen Fragen der Freizeitgestaltung in Ehe und Familie, Inhalte unseres Familiengesetzbuches, Probleme der Kindererziehung erörtert werden.

Ebenso wird gewünscht und erwartet, daß über die Grundorganisationen Fachexperten für individuelle Aussprachen gewonnen werden. Angesichts der Scheidungssituation bei Jungen ist Veranlassung gegeben, in der ideologischen Arbeit die beiderseitige Verantwortlichkeit der Eheleute füreinander und des Zusammenstehens der Partner in Bewährungssituationen als moralische Aspekte mit zu diskutieren.

Um eine gute Gesprächssituation zu schaffen, könnten noch die folgenden Überlegungen für die Funktionäre des Jugendverbandes nützlich sein:

- Der oder die Gesprächsführer sollte sich bei den Aussprachen wenigstens in groben Umrissen ein Programm über diejenigen Fragen und Probleme erarbeiten, die er mit den Jugendfreunden erörtern möchte. Wird das verabsäumt, dann kann die Diskussion zu schnell in die Breite geraten, es wird über "alles und jedes" geredet, der ideologische Gehalt kann nicht genügend herausgearbeitet werden.

- Zur Klärung spezieller Sachverhalte für junge Eheleute ist auch hier ein entsprechendes Literaturstudium empfehlenswert. Das betrifft sowohl politisch-weltanschauliche Grundsatzzfragen der Jugendpolitik einschließlich unseres Parteiprogramms des XI. Parlaments und der Kulturkonferenz der FDJ, ebenso die auf die Förderung von Ehe und Familie gerichteten gesellschaftlichen und staatlichen Maßnahmen (insbes. Familiengesetzbuch, sozialpolitisches Programm), aber auch speziellere Literatur zu Liebe, Ehe und Partnerschaft wie "Jugend zu zweit", "Junge Partner", "Junge Ehe heute", "Leben zu zweit", "Mit dir leben", die sich insbesondere an die Jungverheirateten und Ehemülligen richtet.

- Um die richtigen Anknüpfungspunkte zu finden, sollten die Erkenntnisse, Lebenserfahrungen, die sozialen Bedingungen und die Hauptprobleme der jungen Leute bekannt sein. Dazu eignen sich Vorabsprachen mit 2 - 4 jungen Ehepaaren.

- Die Problemdiskussion sollte immer dazu genutzt werden, um den Zusammenhang von Einzelfragen mit den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten gesellschaftlicher Prozesse, dem Entwicklungsprozeß des ökonomischen Wachstums und den ethisch-moralischen Reifeprozeß unserer Menschen darzulegen.

Widersprüche und neue Entwicklungen, die unser gesellschaftliches Leben zeigen (steigende Rate unverheirateter Mütter, Lebensgemeinschaften) sollten nicht negiert sondern offen diskutiert werden.

. Gespräche über Ehe, Familie und Sozialpolitik lassen u.Ü. auch die Folgerung zu, inwieweit der Jugendverband in der Lage ist, aus den vorgetragenen persönlichen Problemen junger Verheirateter oder Ehewilliger Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung, der Weiterleitung an betriebliche, territoriale und andere staatliche oder gesellschaftliche Stellen zu realisieren. Spüren die Teilnehmer dieses Engagement, dann erhöht das beträchtlich die Ausstrahlungskraft der FDJ.